

Bis zu 150.000 Euro Corona-Überbrückungshilfen

So können Unternehmen die neuen Zuschüsse der Bundesregierung nutzen



Bis zu 150.000 Euro: So können Unternehmen die neuen Corona-Überbrückungshilfen der Bundesregierung nutzen.

Die Bundesregierung hat in der vergangenen Woche die Corona-Überbrückungshilfe als einen wesentlichen Bestandteil des Konjunkturpakets auf den Weg gebracht. Mittelständische Unternehmen, die bedingt durch die Corona-Pandemie erhebliche Umsatzrückgänge erlitten haben, können dadurch nun weitere Liquiditätshilfen erhalten. Es handelt sich dabei um direkte Zuschüsse zu betrieblichen Fixkosten, die beim BMWI nur durch registrierte Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigte Buchprüfer beantragt werden können.

Die Überbrückungshilfe ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Fixkosten, der drei Monate lang für Juni bis August 2020 gezahlt wird; die monatliche Höchstförderung beträgt 50.000 Euro, somit beträgt der Maximalbetrag der Förderung 150.000 Euro.

Die Hilfe kann von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die Corona-bedingt erhebliche Umsatzeinbrüche von mindestens 60 Prozent in den Monaten April und Mai 2020 im Vergleich zu den Monaten April und Mai 2019 hinnehmen mussten.

Antragsberechtigt sind Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform und ohne Begrenzung der Zahl der Beschäftigten, deren Umsatzerlöse 50 Millionen Euro bzw. deren Bilanzsumme 43 Millionen Euro nicht übersteigen. Zudem müssen diese Unternehmen beihilfeberechtigt sein und es darf für das Unternehmen kein Insolvenzantrag gestellt worden sein.

Wie kann Baker Tilly Ihr Unternehmen unterstützen?

Im Vorfeld der Antragstellung prüfen wir zunächst die Voraussetzungen für die Antragstellung. Sind diese gegeben, wird anhand einer vorliegenden oder gemeinsam mit Ihnen erstellten Planung der Beihilfebedarf geplant und durch uns für Ihr Unternehmen auf dieser Basis der Förderantrag gestellt. Nach Ablauf des Förderzeitraums werden wir den tatsächlichen Förderbedarf ermitteln und mit dem BMWI abstimmen.

Bei etwaigen Fragen zum Antragsprozess stehen Ihnen unsere Experten gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Konjunkturprogramm der Bundesregierung finden Sie hier:
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/07/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-ueberbrueckungshilfe.html>

Ihre Ansprechpartner



Tibor Abel
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Partner
T: +49 89 55066-282 | M: +49 172 8281067
tibor.abel@bakertilly.de



Siegfried Hund
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Partner
T: +49 89 55066 154 | M: +49 151 44840799
siegfried.hund@bakertilly.de



Frank Stahl
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Partner
T: +49 89 55066 280 | M: +49 172 8229256
frank.stahl@bakertilly.de



Andreas Weissinger
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Partner
T: +49 89 55066 310 | M: +49 151 14563612
andreas.weissinger@bakertilly.de

bakertilly.de

Baker Tilly bietet mit mehr als 36.000 Mitarbeitern in 146 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Kunden ausgerichtet sind, und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen auf internationaler wie auf nationaler Ebene genau entsprechen. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.115 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften. Die Baker Tilly Competence Center und Industry-Teams bündeln Know-how und Erfahrungen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen in berufsgruppenübergreifenden Teams und fokussieren sich dabei auf die speziellen Anforderungen von Mandanten und deren Märkte.